

Anzeige



Landeshauptstadt
Potsdam

über die Durchführung einer kleinen Lotterie/Ausspielung (Tombola)

Die Anzeige wird für

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> eine Lotterie*
(nur Geldgewinne) | <input type="checkbox"/> Ziehungslotterie |
| <input type="checkbox"/> eine Ausspielung (Tombola)*
(nur Sachgewinne) | <input type="checkbox"/> Losbrieflotterie (mit sofortigem Gewinnentscheid) |
| | <input type="checkbox"/> Ziehungsausspielung |
| | <input type="checkbox"/> Losbriefausspielung (mit sofortigem Gewinnentscheid) |

erstattet.

(* Zutreffendes bitte ankreuzen)

I. Veranstalter (Erlaubnisempfänger)		
Name, Vorname(-n) oder Firma		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Anschrift		
Name, Vorname des Geschäftsführers (nur bei juristischen Personen)		
Anschrift des Geschäftsführers oder Vorsitzenden (nur bei juristischen Personen)		
Handelsregister-Nr./Vereinsregister-Nr. und Ort der Eintragung (nur bei juristischen Personen)		
Telefon	Telefax	E-Mail

II. Durchführung der Veranstaltung	
Datum	Uhrzeit (von – bis)
Ort der Veranstaltung	
Datum und Uhrzeit der Gewinnausschüttung (bei Ziehungslotterie/Ziehungsausspielung)	

III. Verantwortlicher für die Durchführung der Veranstaltung		
Name, Vorname(-n) oder Firma		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Anschrift		
Telefon	Telefax	E-Mail

IV. Zweck der Veranstaltung
<hr/> <hr/> <hr/>

V. Angaben zu den Losen	
Anzahl der Lose	davon Gewinnlose
Gestaltung der Lose <input type="checkbox"/> Lose <input type="checkbox"/> Pappröllchen <input type="checkbox"/> Losbriefe <input type="checkbox"/> andere Form: _____	
Lospreis in €	

Der Anzeige sind die folgenden Unterlagen beigefügt:

- Spielplan (allgemeine Regeln für den Spielbetrieb, Teilnahmebedingungen – Einsatz, Auflistung sämtlicher Kosten, Reinertrag und vorgesehene Gewinnsumme)
- Gewinnplan (Auflistung aller Gewinne / Preise mit Einzelwertangabe)
- Satzung des Vereins (Veranstalters)
- Auszug aus dem Vereinsregister bei eingetragenen Vereinen
- Auszug aus dem Handelsregister bei juristischen Personen
- Nachweis vom Finanzamt über die Gemeinnützigkeit des Veranstalters (Befreiung von der Körperschaftssteuer)

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass die im Gewinnplan aufgeführten Gewinne bei Beginn der Lotterie/Ausspielung bereitstehen.

Ebenso erkläre ich, dass der Reinerlös der Lotterie/Ausspielung umgehend nach deren Beendigung dem vorgesehenen Zweck zugeführt wird.

Datenschutzerklärung:

Mithin erkläre ich, dass ich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zustimme.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie auf www.Potsdam.de, sowie in der Arbeitsgruppe Gewerbeangelegenheiten der Landeshauptstadt Potsdam.

Ort und Datum

Unterschrift des Veranstalters bzw. des
vertretungsberechtigten Organs des Veranstalters

Hinweise für den/die Antragsteller/in

Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

- **Anzeige** vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- **Spielplan** (allgemeine Regeln für den Spielbetrieb, Teilnahmebedingungen - Einsatz, Auflistung sämtlicher Kosten, Reinertrag und vorgesehene Gewinnsumme)
- **Gewinnplan** (Auflistung aller Gewinne / Preise mit Einzelwertangabe)
- Kopie der **Satzung des Veranstalters**
- **Auszug aus dem Vereinsregister** bei eingetragenen Vereinen
- **Auszug aus dem Handelsregister** bei juristischen Personen
- **Nachweis vom Finanzamt über die Gemeinnützigkeit** des Veranstalters (Befreiung von der Körperschaftsteuer)

Eine Prüfung und Bearbeitung kann jedoch nur erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht wurden.

Weitere Hinweise:

- Wenn Sie eine Lotterie oder Ausspielung (Tombola) veranstalten möchten, benötigen Sie eine Genehmigung.
- Für lokale oder regionale Kleinlotterien wurde eine "Allgemeine Erlaubnis für Kleine Lotterien und Ausspielungen (Allgemeinverfügung)" erlassen.
- Tombolas, die innerhalb eines Gemeindegebietes veranstaltet werden, sind der jeweiligen Gemeinde-, Stadt- bzw. Amtsverwaltung anzuzeigen. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg.
- Es besteht eine Anzeigepflicht.
- Wer ohne behördliche Erlaubnis eine öffentliche Lotterie oder Ausspielung veranstaltet, macht sich gemäß § 287 Strafgesetzbuch strafbar.
- Mit der Veranstaltung von öffentlichen Lotterien und Ausspielungen dürfen keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgt werden. Der Reingewinn der Veranstaltung darf ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken zugeführt werden.
- Die Tombola ist bei der zuständigen Behörde und dem Finanzamt spätestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung schriftlich anzuzeigen. Die zuständige Behörde prüft, ob die Tombola unter die Allgemeine Erlaubnis für kleine Lotterien und Ausspielungen, die das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg erlassen hat, fällt. Sind die Voraussetzungen erfüllt, gilt die Allgemeine Erlaubnis. Der Antragsteller wird zeitnah über das Ergebnis der Prüfung informiert.

Verwaltungsgebühren:

Die Verwaltungsgebühren werden gemäß dem Gebührengesetz für das Land Brandenburg i.V.m. der Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern und für Kommunales in der jeweils aktuell gültigen Fassung erhoben. Über die festgesetzte Gebühr erhalten Sie nach Eingang Ihrer Anzeige einen vorläufigen Gebührenbescheid.